Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 21.02.2022 **Drucksache** 18/**21505**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –

Frage Nummer 46
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Susanne Kurz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ich frage die Staatsregierung, welche Rahmenbedingungen für die von ihr in Aussicht gestellte Ermöglichung von Märkten und Volksfesten in diesem Jahr gelten, ob die Aufhebung der bestehenden Kapazitätsgrenzen für Freizeitparks sowie die aktuelle Lockerung von 2G auf 3G in der Gastronomie für Märkte, Volksfeste und Festwirte übernommen wird und bis wann die Marktkaufleute, Schaustellerinnen und Schausteller sowie Festwirtinnen und Festwirte verbindliche Angaben erhalten, um mit Vorbereitungen wie Personalbeschaffung, Organisation und Planung rechtzeitig vor Saisonstart beginnen zu können?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bezüglich der Rahmenbedingungen für die Durchführung von Volksfesten in diesem Jahr wird auf Initiative von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger am 24. Februar 2022 ein Runder Tisch Volksfeste – gemeinsam mit dem Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek, dem Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler, der Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach sowie dem Beauftragten für Bürokratieabbau der Staatsregierung, Herrn Walter Nussel,MdL, den Vertretern der Verbände der Schausteller, Marktkaufleute, Festwirte sowie der Gastronomie und unter Beteiligung des Städte- und Gemeindetags – durchgeführt. Im Nachgang werden das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein entsprechendes Rahmenkonzept für die zu beachtenden Schutz- und Hygienebestimmungen ausarbeiten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass berücksichtigt werden muss, welche konkreten Vorgaben der Bund für die Durchführung von Großveranstaltungen beschließen wird.

Aufgrund der laufenden Abstimmungen können zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.